

## **Beitragsordnung des Vereins NordExperten (e.V.)**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und der Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

1. Mitglieder  
Der Wochenbeitrag setzt sich aus dem variablen Anteil des Frühstücks und einem festgesetzten Marketingbeitrag von 5 € zusammen. Der Wochenbeitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Mitgliedes in 2 Halbjahresbeiträgen am 01.01. und 01.07. fällig und wird per Lastschrift eingezogen.  
Erhöht das Hotel das Entgelt für das Frühstück, erhöht sich der nächste Halbjahresbeitrag automatisch. Bei einer Erhöhung des Entgeltes für Frühstück durch das Hotels werden die Mitglieder unverzüglich durch das Präsidium informiert.  
Sagt ein Mitglied seine Teilnahme an den regelmäßigen Veranstaltungen mittwochs um 08:00 Uhr nicht bis zum Dienstag um 10:30 Uhr elektronisch im Mitgliederbereich der Internetseite ab und das Mitglied fehlt unentschuldigt am Mittwoch, wird eine zusätzliche Strafe in Höhe von € 10,00 fällig. Diese Strafgebühr wird regelmäßig per Lastschrift eingezogen.

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 200,00 zzgl. MwSt. für Marketingkosten erhoben.

Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

2. Gäste

Gäste zahlen am Tag der Veranstaltung den Beitrag zum Frühstück, in der vom Hotel festgelegten Höhe, in bar. Der Gast erhält eine Quittung direkt vom Hotel.

### **§ 4 Umlagen**

Umlagen dienen ausschließlich der Marketingunterstützung der Mitglieder. Die Umlagen müssen in der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

## **§ 5 Vereinskonto**

IBAN: DE 39 2219 1405 0052 0031 80  
Bank: VR Bank in Holstein  
BLZ: 22191405  
Konto: 52003180

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.